

**Bitte unbedingt mit diesem Antrag und den erforderlichen
Unterlagen persönlich vorsprechen (s. Merkblatt)!
Antrag auf Verpflichtungserklärung**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich, der/die Unterzeichnende

Name des Gastgebers:	
Vorname des Gastgebers:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Straße, Hausnummer:	
Beruf:	
Arbeitgeber:	

verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde für

Name des Gastes:		
Vorname des Gastes:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Postleitzahl, Wohnort:		
Straße, Hausnummer:		
Staatsangehörigkeit:		
Passnummer:		
Verwandschaftsbeziehung:		
Begleitender Ehegatte:		
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Begleitende Kinder:		
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Zeitraum:	ab:	bis:
Zweck der Einreise:		

nach § 68 AufenthG die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 AufenthG die Kosten für die Ausreise und Abschiebung des/der Gastes/Gäste zu tragen.

Bitte wenden!

Ich wohne als Mieter/in Eigentümer/in unter der oben genannten Anschrift. Meine Miete/monatliche Belastung (einschl. Nebenkosten) beträgt: €

In meinem Haushalt lebt/leben noch folgende unterhaltsberechtigte Person(en):

- keine
 Ehepartner
 Kinder:

(Anzahl der Kinder ohne eigenes Einkommen sowie deren Alter)

Ich habe eine Unterhaltsverpflichtung gegenüber Dritten: ja nein
(z. B. auch gegenüber Kindern außerhalb meines Haushaltes)

wenn ja, in Höhe von monatlich: €

Haben Sie in den letzten fünf Jahren bereits eine Einladung ausgesprochen?

nein ja wann und für wen?

Im Falle der Einzahlung einer Sicherheitsleistung bitte hier die Bankverbindung für eine spätere Rückerstattung eintragen. **Bitte teilen Sie etwaige Änderungen der Bankverbindung bis zur Rückerstattung der Sicherheitsleistung, welche nur per Überweisung erfolgen kann, unaufgefordert zuverlässig mit.**

IBAN (früher Kontonummer):

BIC (früher Bankleitzahl):

Allgemeine Hinweise:

Wer sich der Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung gegenüber verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers zu tragen, hat sämtliche öffentlichen Mittel zu erstatten, die für den Lebensunterhalt des Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, auch soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird, der unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen, oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Das Original der Verpflichtungserklärung muss an den Gast übersandt werden. Dieser legt es mit einer weiteren Kopie sowie dem Nachweis einer Auslandsrankenversicherung im Rahmen des Visumsantrages bei der zuständigen Auslandsvertretung vor.

Durch die Abgabe der Verpflichtungserklärung und der Entgegennahme durch die Ausländerbehörde entsteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Visums durch die deutsche Auslandsvertretung. Insbesondere kann die Auslandsvertretung die Erteilung des Visums verweigern oder das Visum für einen anderen als den beantragten Zeitraum erteilen. Eine Verlängerung des Visums im Bundesgebiet ist grundsätzlich nicht möglich.

Ich versichere, dass ich von den oben aufgeführten „Allgemeinen Hinweisen“ Kenntnis genommen, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe und eine entsprechende Verpflichtung eingehe.

Lauf a. d. Pegnitz, den

Unterschrift

Besuchszeiten		Für Ihre Vorsprache benötigen Sie unbedingt einen Termin. Sie werden deshalb um vorherige Terminabsprache unter Tel. 09123 950 - 6289 / 6290 / 6291 gebeten! Bitte beachten Sie, dass Termine für Verpflichtungserklärungen nur bis 30 Minuten vor Ende der Besuchszeiten vereinbart werden können.
Montag	7:30 – 16:00 Uhr	
Dienstag	7:30 – 16:00 Uhr	
Mittwoch	7:30 – 12:30 Uhr	
Donnerstag	7:30 – 18:00 Uhr	
Freitag	7:30 – 12:30 Uhr	